

Genesungsheime.

Die Regierung des Deutschen Reiches bereitet einen Gesetzentwurf für den Reichstag vor, der ihr die Ermächtigung verschaffen soll, geschlechtsranke Soldaten nach Friedensschluß in Genesungsheimen zurückzuhalten, bis sie soweit wiederhergestellt sind, daß ihre Rückkehr ins Hinterland keine Gefahr mehr für ihre Familien und ihre Umgebung bildet. Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches hat sich damit auf einem sehr heißen Gebiet zu einem ebensolch kräftigen wie rücksichtslosen Vorgehen entschlossen. Das hübsche, fast ein Jdyll andeutende Wort Genesungsheim, das den Ort bezeichnen soll, in dem Soldaten auch nach Friedensschluß zwangsweise zurückgehalten und Zwangskuren unterworfen werden sollen, wenn sie mit Geschlechtskrankheiten behaftet sind, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die soziale Hygiene hier von der Gesetzgebung eine Hilfeleistung verlangt, durch die die persönliche Freiheit Tausender, die bisher unangetastet war, wesentlich und unter Umständen auf geraume Zeit beschränkt werden muß.

Man braucht sich über die Schwere und das Mißliche einer solchen einschneidenden Maßregel nicht hinwegzutäuschen, wenn man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sie das einzige bisher erkannte Mittel bildet, um den ungeheuerlichen Schaden zu verhüten, der ins Ungemeßene wachsen müßte, wenn nach Friedensschluß viele Tausende geschlechtsranke Soldaten ohne alle äußerlichen Hemmungen zu ihren Familien zurückkehren könnten. Das Anwachsen der Geschlechtskrankheiten in einem Kriege ist eine Erscheinung, die immer und in allen Heeren zu beobachten war. Diese Gefahr wächst natürlich mit der Länge des Krieges und droht schließlich mit einer Verseuchung des Hinterlandes nach Friedensschluß, deren katastrophale Folgen für das Leben der Nation überhaupt nicht mehr abzusehen sind. Da beinahe in allen kriegsführenden Staaten fast die ganze für die Fortpflanzung in Betracht kommende männliche Bevölkerung unter Waffen steht, nur ein Teil dieser überhaupt wieder in die Heimat zurückkehrt, ein anderer Teil durch die ungeheuren Strapazen des Krieges an seiner Gesundheit organischen Schaden gelitten hat, wird der Nachwuchs ohnedies schon nach Zahl und Beschaffenheit unäunflich beeinträchtigt. Kommen nun noch von den Zeugungsfähigen so überaus zahlreiche, wie man befürchten muß, geschlechtskrank in die Heimat, so ist für die Zukunft der Bevölkerung in allen kriegsführenden Staaten das Schlimmste zu besorgen. Mit diesem Problem hat man sich daher auch überall schon beschäftigt. Die Scheu, so heiße Fragen zur öffentlichen Besprechung zu stellen und die öffentliche Meinung bei ihrer Lösung zur Hilfe zu rufen, ist sogar in einem so pruden Lande wie England bereits fast völlig überwunden worden. Man hat eben eingesehen, daß die nationalen Interessen, die hier auf dem Spiele stehen, keine Rücksichten auf ein noch so berechtigtes Bartgefühl mehr verlangen.

Von diesem Standpunkt aus muß auch die Maßregel betrachtet werden, zu der sich die deutsche Reichsregierung jetzt durch ein Gesetz ermächtigen lassen will. Es ist gleichsam ein Notwehrrecht der Nation im Kampf um ihren Bestand, das sie in Anspruch nimmt, wenn sie die persönliche Freiheit aller geschlechtsranke Soldaten bei Friedensschluß beschränkt und all diese Tausende, die das Unglück solcher Erkrankung betroffen hat, in die peinliche Lage bringt, nicht heimkehren zu dürfen, wenn die anderen nach Hause gehen, bei ihrer späteren Heimkehr aber als Patienten des Genesungsheimes empfangen zu werden. Man hat sich selbst-

verständlich auch in anderen Ländern und auch bei uns mit dieser Frage bereits eingehend beschäftigt, und die tapferen Ärzte, die hier zuerst gegen die Scheu, über diese Krankheiten überhaupt zu sprechen, zu Felde ziehen mußten, ehe sie an die Bekämpfung der Seuche selbst herangehen konnten, haben zahlreiche Vorschläge für Krieg und Frieden ausgearbeitet. Uebergangsmäßig, die die verfrühte Entlassung geschlechtsranke Soldaten bei der Demobilisierung verhindern sollen, sind auch hier bereits in ähnlichem Sinne wie im deutschen Gesetzentwurf beantragt worden. Zu irgendwelchen Maßregeln für die Zukunft hat man sich aber bei uns noch nicht entschlossen. Ein Ausweg, ein Mittel zur Verhinderung dieser Gefahr, mit der uns der Friedensschluß bedroht, muß aber in jedem Falle gefunden werden. Es ist Sache der Öffentlichkeit, dafür zu sorgen, daß das Grauen vor der Verseuchung unseres Volkes nicht einschläfe.

19. IX. 1916

127